

# **Anlagereglement für Vorsorgekassen** der Perspectiva Sammelstiftung für berufliche Vorsorge mit eigener Vermögensanlage

Ausgabe Januar 2019

## 2 Anlagereglement

für Vorsorgekassen der Perspectiva Sammelstiftung für berufliche Vorsorge mit eigener Vermögensanlage

---

# Inhalt

---

1. Grundlagen	3
2. Vermögensverwaltung	3
3. Ziele der Vermögensanlage	3
4. Anlagestrategie und zur Verfügung stehende Anlagegruppen	3
5. Durchführung der Anlage	3
6. Ausübung der Teilnehmerrechte der Anlagen in Anlagegruppen	4
7. Ergänzung fehlender Bestimmungen	4
8. Änderungsvorbehalt	4
9. Inkrafttreten	4
<b>Anhang I</b>	<b>5</b>
<b>Anhang II</b>	<b>6</b>
<b>Anhang III</b>	<b>8</b>

---

### 3 Anlagereglement

für Vorsorgekassen der Perspectiva Sammelstiftung für berufliche Vorsorge mit eigener Vermögensanlage

#### 1. Grundlagen

Das Anlagereglement für Vorsorgekassen mit eigener Vermögensanlage wird vom Stiftungsrat gestützt auf Art. 49a der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) erlassen und ist verbindlich für die Stiftungsorgane, die mit der Durchführung der Administration betrauten Person (nachfolgend: Geschäfts-führungsstelle) und weitere mit der Vermögensverwaltung betraute Personen und Institutionen.

Dieses Anlagereglement legt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften die Ziele und Grundsätze sowie Richtlinien fest, die bei der Anlage und der Verwaltung der von den Vorsorgekassen in eigener Verantwortung angelegten Vermögen zu beachten sind.

Die Vorsorgekasse kann Vermögen der Vorsorgekasse in eigener Verantwortung anlegen, soweit dies im Anschlussvertrag ausdrücklich vorge-sehen ist.

Für die Anlage des übrigen Stiftungsvermögens gilt das allgemeine Anla-gereglement der Perspectiva Sammelstiftung für berufliche Vorsorge.

Dies gilt insbesondere auch für das der Vorsorgekasse zuzurechnende Vermögen in Bezug auf ihre autonom geführten Rentner und auf diese entfallenden Rückstellungen und Reserven der autonom geführten Ren-ten (gemeinschaftliche Anlage im Rentenanlagepool gemäss allgemei-nem Anlagereglement).

Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation sind – soweit in diesem Reglement nicht abweichende oder ergänzende Bestimmungen enthalten sind – im Organisationsreglement festgehalten.

Das gewidmete Anfangsvermögen der Stiftung und allenfalls ausge-schiedene Stiftungsmittel werden auf Anweisung des Stiftungsrates angelegt.

Alle gesetzlichen Anlagevorschriften, insbesondere diejenigen des BVG und der BVV2, sowie die Weisungen der zuständigen Aufsichtsbehörden sind einzuhalten.

#### 2. Vermögensverwaltung

2.1 Alle Personen und Institutionen, die mit der Bewirtschaftung der Kassenvermögen und des gewidmeten Anfangsvermögen der Stiftung betraut sind, haben die Bestimmungen über die Integrität und Loyali-tät in der Vermögensverwaltung gemäss Organisationsreglement einzu-halten.

Als Vermögensverwalter kommen nur Institutionen in Frage, die der Eid-genössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) oder einer gleichwertigen Aufsichtsbehörde unterstellt sind.

2.2 Der Vermögensverwalter, der im Anhang III definierten Anlagestif-tung (nachfolgend Vermögensverwalter) erstattet mindestens quar-talsweise Bericht über die Anlagetätigkeit und die erzielten Anlageer-gebnisse der vergangenen Periode für jedes Anlagegefäss sowie einen Ausblick an den Anlageausschuss, den Stiftungsrat, Kassenvorstände und die Geschäfts-führungsstelle.

Der Vermögensverwalter der Anlagestiftung stellt dem Anlageaus-schuss, dem Stiftungsrat, den Kassenvorständen und der Geschäfts-führungsstelle weitere Informationen, wie tägliche Berechnung und Pub-

likation des Nettoinventarwertes sowie das monatliche Factsheet mit den relevanten Kennzahlen der Anlagegruppen nach Anhang III zur Ver-fügung.

Die tägliche Überprüfung der Anlagevermögen erfolgt durch den Vermö-gensverwalter.

#### 3. Ziele der Vermögensanlage

Ziel der Anlage der Kassenvermögen ist die dauerhafte Sicherstellung der Erfüllung der Vorsorgezwecke.

Die Anlage der Kassenvermögen ist jeweils auf die Verpflichtungen der Vorsorgekassen und der Stiftung und somit auf deren finanzielle und strukturelle Risikofähigkeit abzustimmen.

#### 4. Anlagestrategie und zur Verfügung stehende Anlagegruppen

Der Stiftungsrat legt auf Vorschlag des Anlageausschusses und nach Abstimmung mit der Geschäfts-führungsstelle

- a) die den Vorsorgekassen zur Verfügung stehenden Anlagestrategien,
- b) die den Anlagestrategien entsprechenden und den Vorsorgekassen zur Verfügung stehenden Anlagegruppen sowie
- c) je Anlagegruppe die empfohlenen Wertschwankungsreserven fest.

Die den Vorsorgekassen zur Verfügung stehenden Anlagegruppen und Rahmenbedingungen sind in den Anhängen festgehalten.

#### 5. Durchführung der Anlage

##### 5.1 Wahl der Anlagegruppe

5.1.1 Der Kassenvorstand wählt für die Vorsorgekasse eine der zur Ver-fügung stehenden Anlagegruppe. Die Vorsorgekasse kann gleichzeitig nur in einer Anlagegruppe anlegen.

5.1.2 Die Anlageentscheide der Vorsorgekasse sind zu protokollieren und der Geschäfts-führungsstelle schriftlich mitzuteilen.

5.1.3 Der Kassenvorstand ist für die sich aus den von ihm erteilten Anla-geentscheiden und Instruktionen ergebenden Risiken verantwortlich.

5.1.4 Verluste, die sich aus der Anlage des in eigener Verantwortung angelegten Kassenvermögens ergeben, trägt ausschliesslich das Ver-mögen der betreffenden Vorsorgekasse.

##### 5.2 Anlage der Kassenvermögen

5.2.1 Die Anlage des Kassenvermögens erfolgt gemäss den geltenden Bundeserlassen.

5.2.2 Die Kassenvermögen werden – vorbehältlich der erforderlichen flüssigen Mittel – ausschliesslich in die in Anhang III definierten Anlage-gruppen einer Anlagestiftung gemäss Anlagestiftungsverordnung inves-tiert.

5.2.3 Die zur Verfügung stehenden Anlagegruppen werden von der in den Anhängen zu diesem Reglement aufgeführten Anlagestiftung nach Massgabe der jeweils geltenden statutarischen und reglementarischen Bestimmungen der Stiftung verwaltet. Die Statuten, Reglemente und

#### **4 Anlagereglement**

für Vorsorgekassen der Perspectiva Sammelstiftung für berufliche Vorsorge mit eigener Vermögensanlage

die Anlagerichtlinien der Anlagestiftung bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Anlagereglements.

5.2.4 Die nicht in den Anlagegruppen angelegten flüssigen Mittel werden bei der im Anhang III aufgeführten schweizerischen Bank oder Post gehalten. Für diese Konten gelten die jeweils aktuellen Konditionen dieser Bank oder der Post.

#### **5.3 Änderung der Anlageinstruktionen**

Eine Änderung der Anlageinstruktion ist jährlich per 01.01. möglich, in begründeten Fällen (z. B. bei Vorliegen einer Unterdeckung) auch unterjährig. Liegt der Geschäftsführungsstelle der Stiftung bis 30.11. kein schriftlicher Anlageentscheid vor, wird die bisherige Anlage der Vorsorgekasse unverändert weitergeführt.

#### **6. Ausübung der Teilnehmerrechte der Anlagen in Anlagegruppen**

Die Stimmrechte an Anlegerversammlungen von Anlagestiftungen werden vom Anlageausschuss wahrgenommen, sofern der Kassenvorstand im Einzelfall nicht etwas anderes anordnet. Das Stimmrecht soll im Interesse der Versicherten wahrgenommen werden. Weitere Grundsätze der Stimmrechtsausübung werden in Anhang III geregelt.

#### **7. Ergänzung fehlender Bestimmungen**

In Fällen, in denen dieses Reglement für besondere Problemstellungen oder Fragen keine Bestimmungen enthält, ist der Stiftungsrat befugt, eine dem Sinn und Zweck der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften entsprechende Regelung zu treffen.

#### **8. Änderungsvorbehalt**

Nach Massgabe des Gesetzes und der Statuten der Stiftung kann der Stiftungsrat dieses Reglement jederzeit ändern. Die Änderungen sind der Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

#### **9. Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt per 01.01.2019 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Anlagereglemente der Stiftung für Vorsorgekassen mit eigener Vermögensanlage.

---

# Anhang I

---

Gültig ab 01.01.2019

## 1. Anlagegruppen

Es stehen folgende Anlagegruppen der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge (nachfolgend: BAP) zur Verfügung:

### 1.1 Anlagegruppe BVG-Mix 15 Plus, Tranche I, (nachf. BVG-Mix 15 Plus I)

Das Vorsorgeprodukt BVG-Mix 15 Plus I investiert breit diversifiziert in die weltweiten Finanzmärkte. Im Vordergrund stehen Anlagen in Schweizer Aktien, Immobilien und Obligationen. Mit einer strategischen Aktienquote von 15 % und einer taktischen Bandbreite von 5 % – 22 % ist das Produkt konservativ ausgerichtet.

### 1.2 Anlagegruppe BVG-Mix 25 Plus, Tranche I, (nachf. BVG-Mix 25 Plus I)

Das Vorsorgeprodukt BVG-Mix 25 Plus I investiert breit diversifiziert in die weltweiten Finanzmärkte. Im Vordergrund stehen Anlagen in Schweizer Aktien, Immobilien und Obligationen. Mit einer strategischen Aktienquote von 25 % und einer taktischen Bandbreite von 15 % – 35 % ist das Produkt ausgewogen ausgerichtet.

### 1.3 Anlagegruppe BVG-Mix 40 Plus, Tranche I, (nachf. BVG-Mix 40 Plus I)

Das Vorsorgeprodukt BVG-Mix 40 Plus I investiert breit diversifiziert in die weltweiten Finanzmärkte. Im Vordergrund stehen Anlagen in Schweizer Aktien, Immobilien und Obligationen. Mit einer strategischen Aktienquote von 40 % und einer taktischen Bandbreite von 25 % – 50 % ist das Produkt dynamisch ausgerichtet.

### 1.4 Anlagegruppe BVG-Mix Dynamic Allocation 0–40 , Tranche I, (nachf. BVG-Mix Dynamic Allocation I)

Das Anlagegefäss BVG-Mix Dynamic Allocation I investiert breit diversifiziert in die weltweiten Finanzmärkte. Im Vordergrund stehen Anlagen in Obligationen in CHF, Schweizer Aktien und Immobilien. Das Anlagegefäss BVG-Mix Dynamic Allocation I verfolgt eine dynamische Anlagestrategie und damit keine statische Vermögensaufteilung. Erleidet das Vermögen Verluste, werden Risikoanlagen reduziert, um weitere Kursabschläge zu minimieren und auf Kapitalerhalt ausgerichtete Vermögenspositionen erhöht. Grössere Verluste auf dem Anlagevermögen werden dadurch verhindert. In Zeiten längerfristig steigender Aktienmärkte können gleichwohl überdurchschnittliche Kurssteigerungen erzielt werden. Als auf Kapitalerhalt ausgerichtete Vermögenspositionen gelten insbesondere Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere mit vergleichsweise niedrigen Wertschwankungen und liquide Mittel. Risikoanlagen umfassen z. B. Investitionen in Aktienfonds, Immobilien und andere Wertpapiere mit hohem Ertragspotential und ausgeprägten Wertschwankungen.

### 1.5 Anlagegruppe BVG-Mix Perspectiva Choice

Es wird eine dynamische Anlagestrategie verfolgt, welche dem Kapitalerhalt des investierten Stiftungsvermögens durch Investition in festverzinsliche Wertpapiere Rechnung trägt und gleichzeitig je nach Marktlage die Gewinnchancen risikobehafteter Anlagekategorien wie Aktien nutzt. Es wird ein Sicherheitsniveau in Prozent des investierten Stif-

tungsvermögens festgelegt, um damit die Volatilität der Anlagegruppe zu steuern. Wird das definierte Sicherheitsniveau unterschritten, ist der Stiftungsrat zum Handeln verpflichtet.

Ziel der dynamischen Anlagestrategie ist es, an steigenden Marktbewegungen zu partizipieren aber auch in Zeiten sinkender Wertpapierkurse die Verluste zu begrenzen. Das Portfolio wird deshalb in zwei Anlagearten aufgeteilt:

- Risikoarme Anlagekategorien: Das sind auf Kapitalerhalt ausgerichtete Vermögenspositionen (z. B. festverzinsliche Wertpapiere mit niedrigeren Wertschwankungen)
- Risikobehaftete Anlagekategorien: Das sind ertragsorientierte risikanere Vermögenspositionen (z. B. Aktien und andere Wertpapiere mit hohem Ertragspotential aber höheren Wertschwankungen).

Das Verhältnis zwischen risikobehafteten und risikoarmen Anlagekategorien wird mindestens monatlich überprüft und gegebenenfalls durch Umschichtungen zwischen den Anlagekategorien wieder auf das angestrebte Sicherheitsniveau eingestellt.

## 2. Vorgehensweise für die Zuordnung und Gewichtung der Anlagekategorien

Die Auswahl der Anlagen erfolgt unter Einhaltung der Anlagerichtlinien der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2).

## Anhang II

Gültig ab 01.01.2019

Rahmenbedingungen für die Anlagestrategien in der BVG-Mix Produktfamilie gemäss Anlagerichtlinien der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge und jeweilige (Start-) Allokation (Stand 2018)

### 1. Gewichtung der Anlagekategorien der Anlagegruppen BVG-Mix 15 Plus I, BVG-Mix 25 Plus I, BVG-Mix 40 Plus I

Anlagekategorie	BVG-Mix 15 Plus I			BVG-Mix 25 Plus I			BVG-Mix 40 Plus I		
	Gewichtung	Bandbreite unten	oben	Gewichtung	Bandbreite unten	oben	Gewichtung	Bandbreite unten	oben
Obligationen CHF	63 %	50 %	75 %	53 %	0 %	70 %	38 %	30 %	55 %
Obligationen Fremdwährung	10 %	0 %	20 %	10 %	0 %	20 %	10 %	0 %	20 %
Aktien Schweiz	10 %	0 %	20 %	15 %	0 %	25 %	25 %	0 %	35 %
Aktien Ausland	5 %	0 %	10 %	10 %	0 %	20 %	15 %	0 %	25 %
Alternative Anlagen gemäss Art. 53 BVV2	0 %	0 %	5 %	0 %	0 %	7 %	0 %	0 %	10 %
Immobilien Schweiz	12 %	0 %	20 %	12 %	0 %	20 %	12 %	0 %	20 %
Immobilien Ausland	0 %	0 %	5 %	0 %	0 %	5 %	0 %	0 %	5 %
Flüssige Mittel	0 %	0 %	10 %	0 %	0 %	10 %	0 %	0 %	10 %
<b>Total</b>	<b>100 %</b>			<b>100 %</b>			<b>100 %</b>		

### 2. Gewichtung der Anlagekategorien der Anlagegruppe BVG-Mix Dynamic Allocation I (Start Allokation 2018)

Anlageart	Anlagekategorien	Gewichtung	Bandbreite	
			unten	oben
Risikobehaftet 40 %	Aktien Schweiz	11.50 %		
	Aktien Ausland	8.50 %	0.00 %	45.00 %
	<b>Aktien</b>	<b>20.00 %</b>	<b>0.00 %</b>	<b>45.00 %</b>
	Obligationen Fremdwährung	9.00 %	0.00 %	30.00 %
	Immobilien Schweiz	9.00 %	0.00 %	20.00 %
	Immobilien Ausland		0.00 %	5.00 %
	Rohstoffe		0.00 %	10.00 %
	Hedge Funds		0.00 %	10.00 %
	Senior Secured Loans	2.00 %	0.00 %	10.00 %
	Private Equity		0.00 %	10.00 %
	Insurance Linked Securities		0.00 %	10.00 %
	Infrastrukturen		0.00 %	10.00 %
	Alternative Anlagen gemäss Art. 53 BVV2		0.00 %	10.00 %
	Flüssige Mittel Fremdwährungen	0.00 %	0.00 %	10.00 %
Risikoarm 60 %	Obligationen CHF	53.00 %	0.00 %	100.00 %
	Obligationen Fremdwährungen CHF hedged	3.00 %	0.00 %	5.00 %
	Immobilien – Anlagegruppen von Anlagestiftungen	4.00 %	0.00 %	5.00 %
	Flüssige Mittel CHF	0.00 %	0.00 %	50.00 %
<b>Total</b>		<b>100.00 %</b>		
<b>Anteil Fremdwährungen insgesamt</b>		<b>25.00 %</b>	<b>0.00 %</b>	<b>30.00 %</b>

Die Start Allokation der BVG-Mix Dynamic Allocation I wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## 7 Anlagereglement

für Vorsorgekassen der Perspectiva Sammelstiftung für berufliche Vorsorge mit eigener Vermögensanlage

### 3. Gewichtung der Anlagekategorien der Anlagegruppe BVG-Mix Perspectiva Choice (Start Allokation 2018)

Anlageart	Anlagekategorien	Gewichtung	Bandbreite	
			unten	oben
Risikobehaftet 50 %	Aktien Schweiz	16.00 %	0.00 %	40.00 %
	Aktien Ausland	19.00 %	0.00 %	30.00 %
	<b>Aktien</b>	<b>35.00 %</b>	<b>0.00 %</b>	<b>50.00 %</b>
	Obligationen Fremdwahrung	4.00 %	0.00 %	30.00 %
	Immobilien Schweiz	9.00 %	0.00 %	20.00 %
	Immobilien Ausland		0.00 %	5.00 %
	Rohstoffe		0.00 %	10.00 %
	Hedge Funds		0.00 %	10.00 %
	Senior Secured Loans	2.00 %	0.00 %	10.00 %
	Private Equity		0.00 %	10.00 %
	Insurance Linked Securities		0.00 %	10.00 %
	Infrastrukturen		0.00 %	10.00 %
	Alternative Anlagen gemass Art. 53 BVV2		0.00 %	10.00 %
	Flussige Mittel Fremdwahrungen	0.00 %	0.00 %	10.00 %
Risikoarm 50 %	Obligationen CHF	46.50 %	0.00 %	80.00 %
	Obligationen Fremdwahrungen CHF hedged			
	Immobilien – Anlagegruppen von Anlagestiftungen	3.50 %	0.00 %	5.00 %
	Flussige Mittel CHF	0.00 %	0.00 %	50.00 %
<b>Total</b>		<b>100.00 %</b>		
<b>Anteil Fremdwahrungen insgesamt</b>		<b>25.00 %</b>	<b>0.00 %</b>	<b>30.00 %</b>

Die Start Allokation der BVG-Mix Perspectiva Choice wird jahrlich uberpruft und gegebenenfalls angepasst.

### 4. Zulassige Anlagen und schuldnerspezifische Begrenzungen

Es darf nur in Anlagegruppen von Anlagestiftungen investiert werden, welche nach BVV 2, Art. 54 und 55 anlegen, jedoch mit folgenden maximalen Kategoriengewichtungen:

#### a) Kategorienbegrenzungen

	BVG-Mix 15 Plus I	BVG-Mix 25 Plus I	BVG-Mix 40 Plus I	BVG-Mix Dynamic Allocation 0 – 40 I	BVG-Mix Perspecti- va Choice
Obligationen					
insgesamt	85 %	75 %	65 %	100 %	100 %
Aktien					
insgesamt	22 %	35 %	50 %	45 %	50 %
Immobilien					
insgesamt	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %

#### b) Schuldnerbegrenzungen

Es durfen hochstens 5 % der Anlagegruppe in Titeln der gleichen Gesellschaft bzw. 10 % beim gleichen Schuldner angelegt werden. Ausnahmen gelten fur Forderungen gegenuber der Eidgenossenschaft und Forderungen gegenuber schweizerischen Pfandbriefinstituten; fur diese Wertpapiere gilt eine Maximallimite von 100 % bzw. 50 %. Anlagen in Immo-

lien durfen sich bezogen auf das Gesamtvermogen hochstens auf 5 % pro Immobilie belaufen.

#### c) Anlagen beim Arbeitgeber

Sollten die in Anhang III genannten Anlagegruppen der dort definierten Anlagestiftung in eine bei der Stiftung angeschlossene Firma investieren, durfen ungesicherte Anlagen und Beteiligungen bei einer angeschlossenen Firma zusammen 5 % des Vermogens der Anlagegruppe nicht ubersteigen. Im ubrigen durfen offene Beitragsforderungen einer angeschlossenen Firma 5 % des angelegten Kassenvermogens nicht ubersteigen.

#### d) Securities Lending

Securities Lending ist erlaubt. Pro Borger oder Vermittler darf max. 10 % einer Anlagegruppe ausgeliehen werden. Die Vorschriften des Bundesgesetzes uber die kollektiven Kapitalanlagen und dessen Ausfuhrungserlasse gelten analog (Art 55 Abs. 1 lit. A KAG, Art. 76 KKV und Art. 1 ff KKV-FINMA sowie Art. 53 Abs. 6 BVV2).

## 8 Anlagereglement

für Vorsorgekassen der Perspectiva Sammelstiftung für berufliche Vorsorge mit eigener Vermögensanlage

---

# Anhang III

---

Gültig ab 01.01.2019

### Zur Verfügung stehende Anlagegruppen

Es stehen die nachfolgenden Anlagegruppen der Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge zu Verfügung:

BVG-Mix 15 Plus I,  
BVG-Mix 25 Plus I,  
BVG-Mix 40 Plus I,  
BVG-Mix Dynamic Allocation I und  
BVG-Mix Perspectiva Choice

Gemäss Ziff. 5.2.2. des Anlagereglements wird ausschliesslich in die genannten Anlagegruppen investiert.

### Stimmrechte

Die Bâloise-Anlagestiftung für Personalvorsorge sieht nicht vor (gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften), dass ihre Anleger Stimmrechte wahrnehmen können.

### Bank- und Postverbindungen

→ Baloise Bank SoBa AG, Solothurn  
→ PostFinance AG, Bern

Die Stiftung behält sich vor, weitere Konten bei schweizerischen Banken zu eröffnen.

### Perspectiva Sammelstiftung für berufliche Vorsorge

c/o Basler Leben AG  
Aeschengraben 21, Postfach  
CH-4002 Basel  
Tel. +41 58 285 85 85  
info@perspectiva-sammelstiftung.ch

[www.perspectiva-sammelstiftung.ch](http://www.perspectiva-sammelstiftung.ch)